

## Deckbedingungen Gestüt St. Stephan, Framersheim

Alle Stuteneigentümer, die unsere aufgeführten Hengste in Anspruch nehmen, erkennen nachstehende Bedingungen für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen an.

1. Die Decksaison beginnt am 1. März und endet am 31. Juli. Es gelten die Deckbedingungen des jeweiligen Verbandes.
2. Unsere Hengste stehen mit Frischsamen zur Verfügung. Sollte ein Hengst während der Decksaison aus besonderen Gründen (Überbelastung, Turniereinsatz, Hengstleistungsprüfung, Krankheit usw.) kurzfristig nicht zur Verfügung stehen, kann, wenn möglich, auf eine spätere Rosse verwiesen werden, oder nach Wunsch ein anderer Hengst der Station genutzt werden.
3. **Samenbestellung:** Ihre Samenbestellung erbitten wir Mo. - Fr. bis 10.00 Uhr und Sa. bis 09.00 Uhr für den Versand am gleichen Tag innerhalb Deutschlands. Mit der Samenbestellung muss vorliegen: Eine Kopie des Abstammungsnachweises bzw. des Deckscheines, das Ergebnis der Tupferprobe sowie die genaue Rechnungs- und Versandadresse und ein Nachweis der Befähigung von Eigenbestandsbesamern (Qualifikationsnachweis in Kopie oder in elektronischer Form). Der Original-Deckschein ist unverzüglich einzureichen.

**Der Samenversand innerhalb der EU ist grundsätzlich nur von Montag bis Freitag möglich. Bei Samenbestellungen mit EU-Versand benötigen wir die Bestellung bereits einen Tag vor dem gewünschten Versanddatum.**

4. Über die erfolgte Besamung wird zum Ende der Decksaison ein Deckschein ausgestellt. Die Aushändigung des Deckscheines sowie die Benachrichtigung des Verbandes erfolgt nur bei beglichener Deckgeldrechnung.

5. **Haftung:** Die Hengststation haftet nicht für Schäden, Krankheiten oder Verletzungen von Menschen, Tieren sowie Transportmitteln oder Sonstigem, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Zur Abdeckung des Risikos aus der Tierhalter- und Tierhüterhaftung (§§833, 834, BGB) hat der Stuteneigentümer eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.

6. **Spermaversand:** Die Kosten und das Risiko gehen zu Lasten des Züchters. Das Transportrisiko des Spermas geht ab Abholung bzw. Absendung von der Station auf den Stutenbesitzer über. Das Gestüt St. Stephan übernimmt keine Gewähr für die rechtzeitige Zustellung von Sperma an den Züchter bzw. an den Vertragstierarzt, wenn das Sperma ordnungsgemäß an die Versandspedition übergeben wurde. Die Samencontainer sind unverzüglich nach der Besamung mit vollständig ausgefüllten Versandnachweisen zurückzusenden.

Für den Versand ins Ausland gilt: Die Kosten für den Samenversand gehen zu Lasten des Stutenbesitzers. Der Hengsthalter ist verpflichtet, für den Samenversand ins Ausland ein amtstierärztliches Attest zu beantragen. Die Kosten sowie die Bearbeitungsgebühr trägt ebenfalls der Stutenbesitzer.

7. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Hengsthalters.